

Wahlprüfsteine des LSVD Baden-Württemberg zur Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021

Antworten der Parteien zum Thema:

Gleichstellung und Akzeptanz im öffentlichen Handeln fördern

8.1. *Unterstützen Sie die Erstellung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes nach Vorbild des Landes Berlin?*

8.2. *Wie wollen Sie den Beschluss zum dritten positiven Geschlechtseintrag in Baden-Württemberg auf allen Ebenen landespolitischen Handelns umsetzen und die Gleichstellung aller Geschlechter gleichermaßen fördern, um so auch Trans- und Intergeschlechtlichkeit, sowie nicht-binäre Lebensweisen stärker in den Fokus zu nehmen?*

Bündnis 90 / Die Grünen

Antwort auf Frage 8.1.

Das grün-geführte Sozialministerium hat 2018 die Landesantidiskriminierungsstelle Baden-Württemberg neu eingerichtet. Das ist ein großer grüner Erfolg und ein Meilenstein der baden-württembergischen Antidiskriminierungsarbeit. Als nächsten Schritt fordern wir Grüne ein Antidiskriminierungsgesetz, das nach dem Vorbild des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ausgestaltet sein soll.

Antwort auf Frage 8.2.

Wir setzen den dritten positiven Geschlechtseintrag nach Maßgaben des Bundesgesetzes um. Wir sind uns aber der Tatsache bewusst, dass die bundesgesetzlichen Regelungen nur ein Anfang auf einem weiten Weg sein können.

CDU

Antwort auf Frage 8.1.

In Baden-Württemberg besteht kein Bedarf an einem Landesantidiskriminierungsgesetz nach Vorbild des Landes Berlin. Den damit auch verbundenen pauschalen Vorwurf des Fehlverhaltens lehnen wir ab.

Antwort auf Frage 8.2.

Seit dem 1. Januar 2019 gilt das neue Personenstandrecht. Es ist danach möglich, neben dem Geschlecht „weiblich“ und „männlich“, ein drittes Geschlecht „divers“ offiziell anzugeben.

SPD

Antwort auf Frage 8.1.

Jedenfalls wollen wir die Lücken zwischen dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz des Bundes und Herausforderungen für einen besseren gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung in Baden-Württemberg schließen. Einig sind wir uns bereits, dass wir einen Antidiskriminierungs und Gleichstellungsartikel in die Landesverfassung aufnehmen wollen, der sexuelle Orientierung,

Transidentität und geschlechtliche Vielfalt ausdrücklich benennt. Zudem wollen wir eine*ⁿ Antidiskriminierungsbeauftragte*ⁿ ernennen, um die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Landes zu stärken.

Antwort auf Frage 8.2.

Wie im Bund, so muss auch in Baden-Württemberg intensiv darüber beraten werden, welche Auswirkungen der Beschluss zum dritten positiven Geschlechtseintrag hat und welche Regelungen ggf. angepasst werden müssen. Klar ist, dass Änderungen nötig sind und dass dies eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Landesbehörden betrifft.

FDP

Antwort auf Frage 8.1.

Wir setzen auf wirkungsvolle Maßnahmen und eine Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit und verweisen auch auf die Antwort zu 1.

Antwort auf Frage 8.2.

Die Eintragung des dritten Geschlechts ist möglich. Wir wollen mehr Selbstbestimmung über das Geschlecht – Weniger Bürokratie, mehr Freiheitsrechte. Der deutsche Staat verlangt nach dem Transsexuellengesetz noch immer die Vorlage zweier Gutachten von Sachverständigen und ein gerichtliches Verfahren, wenn transgeschlechtliche Menschen ihren Vornamen und ihren Personenstand anpassen wollen. Das Verfahren ist langwierig, bürokratisch, teuer und demütigend für die Betroffenen. Der unnötigen Schikane wollen wir Freie Demokraten ein Ende setzen. Eine einfache Selbstauskunft beim Standesamt soll für den Geschlechtseintrag ausreichen. In einer ohnehin schon schwierigen Lebenssituation sollte der Staat nicht durch Bürokratie gängeln, sondern Freiheitsrechte stärken.

Die Linke

Antwort auf Frage 8.1.

Ja. (s.o.) – Antwort aus Teil 4.1 [...] Um Schwachstellen und Handlungsbedarfe in den Landesbehörden (und Einrichtungen in der Trägerschaft des Landes) aufzuspüren, kann ein Antidiskriminierungsgesetz nach Berliner Vorbild ein wichtiger Baustein sein [...]

Antwort auf Frage 8.2.

Durch den verpflichtenden Einsatz einer vielfältigen geschlechtergerechten Sprache auf allen Ebenen, Qualifizierungsmaßnahmen für alle Beschäftigten des Landes, Schaffung von diskriminierungsfreier Infrastruktur (Unisex-Toiletten etc.), Durchführung anonymisierter Bewerbungsverfahren zur Vorbeugung von Diskriminierungen (nicht nur aufgrund von Geschlecht und sexueller Orientierung), Vergabe von Aufträgen und Fördergeldern des Landes nur an Auftragnehmer*innen, die einen wertschätzenden Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt pflegen.

AfD

Die AfD hat die Wahlprüfsteine des LSVD ignoriert.

Alle Antworten zu den weiteren Themenbereichen finden Sie unter:

<https://ba-wue.lsvd.de/2021/01/27/lsvd-wahlcheck-zur-landtagswahl/>